



Kleingartenkolonie Am Stadtpark I e.V. in Berlin-Wilmersdorf

[www.kolonie-am-stadtpark.de](http://www.kolonie-am-stadtpark.de)

Kontakt: Dr. Gabriele Gutzmann, I. Vorsitzende, Kufsteiner Str. 12, 10825 Berlin, Mobil 017622568639,  
Mail [gutzmann@kolonie-am-stadtpark.de](mailto:gutzmann@kolonie-am-stadtpark.de)

12.4.2019

## Stellungnahme der Kleingartenkolonie Am Stadtpark I zum Entwurf des Kleingartenentwicklungsplans 2030

Zunächst einmal möchten wir uns für den sehr informativen und detailreichen Entwurf des KEP 2030 bei allen, die daran mitgewirkt haben, bedanken.

Wir sind sehr erleichtert, dass uns, aber auch einem großen Teil der anderen Kolonien mit Schutzfrist 2020 erst einmal eine Nutzungsperspektive bis 2030 in Aussicht gestellt wird. Dafür danken wir den beiden Senatsverwaltungen, unserem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und den Politikerinnen und Politikern, die hierzu beigetragen haben. Das bedeutet für uns aber auch, dass wir unser Bemühen um eine dauerhafte Perspektive und einen B-Plan Dauerkleingarten fortsetzen werden. Dies wird weiterhin viel Zeit und Kraft kosten, bei uns Ehrenamtlichen, in Politik und Verwaltung.

In unserer Stellungnahme vom 9.5.2016 zum Bericht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - StadtUm I C 216 - **Dauerhafter Schutz für Kleingärten in Berlin**  
Drucksachen 17/1448, 17/1511, 17/1695 und 17/2038 – Schlussbericht – schrieben wir:

„Unseres Erachtens sollte ein Prozess einer umfassenden Neubewertung der Bedeutung insbesondere der Kleingartenanlagen mit Schutzfrist 2020 für ihr näheres und weiteres Umfeld und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten eingeleitet werden sowie eine Bestimmung von Kriterien hierfür“.

Wir sehen diesen Prozess im Entwurf des neuen KEP zumindest eingeleitet. Der „Bedeutung der Kleingärten in Berlin“ ist ein umfangreiches Kapitel gewidmet. Dabei wird eine Bewertung aller KGA in Hinblick auf 4 Parameter vorgenommen sowie eine aggregierte Gesamtbewertung aller KGA im urbanen Kontext. Es wird angedeutet, dass diese Bedeutungsermittlung auch in Hinblick auf „spätere Entscheidungen“ erfolgt, um diese „transparenter und besser bewertbar“ zu machen (S.12). Sie trägt auch sicher dazu bei, die Bedeutung der Kleingärten für die Stadt zu unterstreichen. Allerdings, soviel lässt sich vorwegnehmen, in die derzeitigen Einstufungen der KGA in Entwicklungskategorien hat die Bedeutungsermittlung keinen Eingang gefunden. Sie wird aber wohl in den kommenden Jahren eine größere Rolle spielen im

Bemühen, den Kolonien mit Nutzungsperspektive 2030 auch danach Perspektiven zu eröffnen.

### **Bedeutung der Kleingärten in Berlin**

Als Parameter werden genannt: Schutzwürdigkeit der Böden, Versorgung mit wohnungsnahen Grünanlagen, Einwohnerzahl in der Umgebung und Schutzwürdigkeit aus stadtklimatischer Sicht. Die einzelnen KGA werden durch Überlagerung der entsprechenden Karten aus dem Umweltatlas bewertet. Dem lässt sich prinzipiell zustimmen. Nicht ganz deutlich geworden ist uns das Verfahren zur Ermittlung der Versorgung mit wohnungsnahen Grünanlagen. Wird hier allein auf die Karte 0.605 des Umweltatlas für die Umgebung der Kolonie zurückgegriffen oder werden die Wohnsitze der Pächterinnen und Pächter dazu in Betracht gezogen?

In Hinblick auf die Karte 06.05 lässt sich bemerken, dass ein Umkreis von ca. 500 m um unsere Kolonie als mit Grünflächen versorgt gilt, was auch nicht verwundert, da unsere Kolonie am Volkspark Wilmersdorf liegt und auch selbst, wenn man von der Farbgebung auf der Karte ausgeht, als Grünfläche gilt. Andererseits wohnen dort nicht allzu viele Menschen. Mindestens die Hälfte der Bebauung im Umkreis von 500 m besteht aus Gemeinbedarfs- und Sondernutzung (Schulen und Hochschule) sowie Kerngebiets- und Mischnutzung (Karte 06.01). Aber hinter diesem Umkreis liegen zu allen Seiten Quartiere, die als nicht, gering oder schlecht versorgt gelten, was sich bei Fertigstellung des Neubaugebiets Güterbahnhof Wilmersdorf noch verschärfen wird. Für den Fall, dass die PLZ der Pächterinnen und Pächter ausschlaggebend war, so gab es möglicherweise über unsere Kolonie keine Daten. Wir übermitteln Sie Ihnen jedenfalls im Anhang. Vielleicht ist es zu viel verlangt, diese noch einmal anzugucken und zu prüfen, ob die Einordnung unserer Kolonie zutreffend ist, aber interessant fänden wir es schon.

Die genannten Parameter sind unseres Erachtens um weitere zu ergänzen. Nicht fehlen sollten der **Biotop- und Artenschutz, die quartiersbezogene Versorgung mit Kleingärten, das bürgerschaftliche Engagement** sowie die **gartengeschichtliche Bedeutung**.

### **Biotop- und Artenschutz**

Kleingärten sind anerkanntermaßen Lebensräume zahlreicher, auch seltener Tiere, Pflanzen und alter Kultursorten und damit angesichts des dramatischen Rückgangs von Arten und Individuenzahlen auch in dieser Hinsicht von großer Bedeutung. Gerade auch die verbreitete Verbindung der KGA mit Grünanlagen, wie sie auch für unsere Kolonie vorliegt, schafft für die Tierwelt eine Lebensgrundlage. Das Alter einer KGA ist für die naturschutzfachliche Wertigkeit ebenfalls von Bedeutung. Das Planungsbüro wird sicher einen Weg finden können, die KGA auch in Hinsicht auf den Biotop- und Artenschutz zu bewerten.

### **Quartiersbezogene Versorgung mit Kleingärten**

An anderer Stelle im Entwurf wird die unterschiedliche Versorgung mit Parzellen pro 1000 Einwohner in den Bezirken dargestellt. Dies ist viel zu grob. Anzustreben ist darüber hinaus eine kleinteiligere, quartiersbezogene Betrachtung. Als Raumbezug können hier die Prognoserräume oder Bezirksregionen in Frage kommen. Die einzelnen KGA wären dann in Hinblick auf die Versorgungssituation mit Kleingartenparzellen oder auch Kleingartenfläche in ihrem Prognoseraum oder der Bezirksregion zu bewerten. Je niedriger die Versorgung dort, als

desto höher müsste die Wertigkeit einer KGA angesehen werden. Anders als im Entwurf (S.28) sind wir der Auffassung, dass auch ein flächenbezogener Ansatz mit einem Richtwert von 12 m<sup>2</sup>/Einwohner Kleingartenfläche weiter verfolgt werden sollte. Fläche ist in Hinblick auf die Klimafunktion, den Biotop- und Artenschutz und die Erholung durchaus relevant.

### **Bürgerschaftliches Engagement**

Der Entwurf des KEP 2030 würdigt zwar allgemein Aktivitäten der Kleingärtnerorganisationen, erwähnt auch einiges, allerdings sehr unvollständig, bei der Auflistung der einzelnen Kolonien, aber das bürgerschaftliche Engagement der Kolonien sollte auch in die Bewertung der einzelnen Kolonien im urbanen Kontext miteinfließen. Zumal dadurch die Motivation der Kolonien gestärkt würde, Angebote für die Allgemeinheit zu machen. Als Elemente des bürgerschaftlichen Engagements können beispielsweise angesehen werden eine als solche kenntliche offene Durchwegung mit Sitzmöglichkeiten für die Allgemeinheit, offene Gärten, Schul- und Kitagärten, Gemeinschaftsgärten, Schaugärten, Lehrpfade, eine eigene Webseite, Veröffentlichungen, öffentliche Veranstaltungen wie z.B. gartenbauliche Vorträge, Teilnahme am Langen Tag der StadtNatur oder der Fete de la Musique. Diese Daten liegen entweder schon vor oder ließen sich bei gutem Willen aller Beteiligten relativ leicht ermitteln. Es wäre auch für den Austausch unter den Kolonien gut, wenn es, z.B. auf der Webseite des Landesverbandes, eine veröffentlichte und kontinuierlich aktualisierte Aufstellung der Aktivitäten der Kolonien und Verbände gäbe. **In Hinblick auf die Kolonie Am Stadtpark I bitten wir auf jeden Fall bei den Bemerkungen zu unserer Kolonie auf der Liste im Anhang zu ergänzen: Offener Garten, Schul-/Kita- und Mitmachgarten.**

### **Gartengeschichtliche Bedeutung**

Viele KGA können auf eine lange Geschichte zurückblicken, die nur sehr lückenhaft aufgearbeitet ist. Die Gartendenkmalpflege hat Kleingärten bisher sehr stiefmütterlich behandelt, nur 3 KGA sind aktuell als Gartendenkmal anerkannt. Es sollten Kriterien für eine Bewertung der geschichtlichen Bedeutung der KGA entwickelt werden. Dies sowie die Vornahme der Bewertungen kann – abgesehen vom bloßen Verweis auf das jeweilige Alter der KGA - sicher in diesem KEP nicht mehr erfolgen, es wäre aber gut, wenn dies als Perspektive für zukünftige Diskussionen Erwähnung finden würde.

### **Erhebung Bewerberzahlen**

In Hinblick auf die Probleme bei der korrekten Erhebung der landesweiten Bewerberzahlen möchten wir zu bedenken geben, dass manche Kolonien einen Aufnahmestopp haben, weil sie die Vielzahl der Anmeldungen nicht mehr bewältigen können und die Wartezeiten absurd lang werden. Außerdem gibt es bei einem Bezirksverband einen Aufnahmestop für Bewerber\*innen aus anderen Bezirken.

### **Entwicklungskategorien**

Mit dem Verzicht auf den Terminus „Schutzfrist“ zugunsten der Formulierung „Kleingärten mit längerfristiger Nutzungsperspektive“ wird die Verunsicherung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und ihrer Nachbarschaft noch größer, die Verbindlichkeit, die bisher de facto weitestgehend gegeben war, erscheint geringer.

Korrekt er fänden wir es, wenn die Kategorie 4 als bauliche Inanspruchnahme von Kleingärten bezeichnet würde.

Positiv sehen wir, dass eine Rubrik „Handlungsbedarf“ in Hinblick auf Aufstellung oder Änderung von B-Plänen vorgesehen wird.

Leider hat es, soweit wir sehen, keine KGA mit Schutzfrist 2020 geschafft, in die Kategorie 2 der dauerhaft zu erhaltenden Kleingärten mit Handlungsbedarf aufgenommen zu werden, da hier ein FNP-Grünfläche als Voraussetzung benannt wird. Dies wird aber den KGA unter 3ha, zu denen unsere Kolonie gehört, nicht gerecht und auch nicht dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 20.03.2014 „Dauerhafter Schutz für Kleingärten in Berlin“ (Drs.-Nr.17/1448), der u.a. beinhaltet:

„Für Kleingartenflächen, die unter die 3-Hektar-Regelung fallen, ist der Senat aufgefordert, in einem eng abgestimmten Verfahren mit den jeweiligen Bezirken dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherung der bestehenden Parzellen möglichst dauerhaft erreicht werden kann“.

Innerhalb einer FNP-Wohnbaufläche kann ja für Flächen unter 3 ha durchaus auch eine Grünplanung entwickelt werden.

Der bestehende alte B-Plan Gemeinbedarf (Am Stadtpark I a), sollte in Abstimmung mit dem Bezirksamt und in Übereinstimmung mit dem BVV-Beschluss zum Bürgerbegehren in einen B-Plan für Dauerkleingärten überführt werden und unsere Kolonie der Stufe 2 zugeordnet werden.

### **Maßnahmen und Empfehlungen**

Im Entwurf des KEP ist zu lesen:

„Für die Kleingärten der Entwicklungskategorie 3 ist die Zeit bis zum Jahr 2030 zu nutzen, um die Möglichkeiten der Transformation von Kleingartenanlagen zur verbesserten Nutzung durch die Allgemeinheit zu untersuchen. Hierbei sollen Optionen zur Aktivierung von Wohnbauflächen bei gleichzeitiger Beibehaltung von Kleingartenparzellen und prägender Charakteristika der Anlagen geprüft werden. Dabei soll die Bewertung der Kleingartenanlagen im urbanen Kontext herangezogen werden.“ (S.61).

Diese Aussagen sind recht vieldeutig. Soll es um eine verbesserte Nutzung der KGA durch die Allgemeinheit gehen? Dazu gehört sicher nicht die Bebauung, diese wäre keine Nutzung einer KGA, sondern eine Umnutzung oder partielle Umnutzung. Für eine Nutzung der KGA durch die Allgemeinheit sind wir sehr und versuchen, dies in unserer Kolonie auf vielfältige Weise zu verwirklichen. Allerdings sollte der Anspruch auf mögliche Verbesserungen der Nutzung durch die Allgemeinheit sich nicht nur an die KGA der Kategorie 3 richten, sondern gerade auch an die als gesichert geltenden Kolonien. Etliche Kolonien der Kategorie 3 sind hier Vorreiter, wie sich auch an der medialen Resonanz der letzten Jahre ablesen lässt. Das bürgerschaftliche Engagement, wenn es denn gefordert wird, so sollte es auch in die Bewertung der Kleingartenanlagen im urbanen Kontext mit einfließen.

Der Entwurf des KEP empfiehlt, für KGA innerhalb oder in der Nähe öffentlicher Grünanlagen die Entwicklung von Kleingartenparks zu prüfen. Ein Kleingartenpark ist bei unserer Kolonie

bereits de facto gegeben. Auf dem Weg von den dicht besiedelten Wohngebieten zum Volkspark Wilmersdorf gehen viele Menschen durch unsere Kolonie, die immer offen ist, oder außen an ihr vorbei. Sie freuen sich an den schönen Gärten, den Ausstellungen unserer Klein(en)Gartengalerie und dem angebotenen Erntegut, unterhalten sich mit den Gärtnerinnen und Gärtnern, nutzen die Kolonie mit ihren Sitzgelegenheiten und dem offenen Garten für Treffen und ruhige Erholung. In Hinblick auf unsere Kolonie sehen wir hier keinen großen Entwicklungsbedarf, sondern wünschen uns vor allem die Anerkennung dessen, was als Verbund von Park und Kolonie gelebt wird.

Die Empfehlung an die **Kleingärtnerorganisationen**, Bezirksverbände zu fusionieren, überzeugt uns nicht und auch nicht die Begründung, es gäbe immer weniger Bereitschaft unter den Kleingärtnern, Aufgaben und Funktionen zu übernehmen. Für unsere Kolonie können wir dies nicht bestätigen. Und wo dies der Fall sein sollte, verbessert sich die Situation sicher nicht, wenn die Größe der Organisation zunimmt, sondern eher, wenn die Organisation ihre Kultur verändert. Die Bezirksverbände mit den ihnen angehörenden Kleingartenvereinen haben ihre eigenen Gepflogenheiten und Traditionen. Sie sind keine Behörden, Effektivitätsgewinne, jedenfalls für die Kolonien, sind durch Zusammenschlüsse eher nicht zu erwarten. Wichtiger wäre unseres Erachtens mehr Offenheit, Information, Transparenz und die Bereitschaft, voneinander zu lernen über alle Ebenen des Kleingartenwesens hinweg.

Wir verstehen, dass die Senatsverwaltung ein Interesse an validen Daten zur Bewerbungssituation hat. Wir verstehen nicht, dass sich die Bezirksverbände und der Landesverband hier so schwer tun. Es muss doch möglich sein, mit einer geeigneten Software Mehrfachbewerbungen herauszufiltern. Eine einfache, wenn auch nicht narrensichere Methode wäre auch, die Bewerber bei Anmeldung und Rückmeldung zu fragen, ob und wo sie sich noch beworben haben. Eine zentrale, nicht anonymisierte Datenerfassung allerdings über die Bezirksverbandsebene hinaus sehen wir aus Datenschutzgründen sehr kritisch. Bei allen Überlegungen zur künftigen Datenstruktur sollte auch nicht vergessen werden, dass es Bezirksverbände gibt, in denen die Kolonien die Bewerbungen entgegen nehmen und die Listen führen und dem Bezirksverband übermitteln, was den Vorteil einer stärkeren Bewerberbindung mit sich bringt. Die Kolonien leisten dies ehrenamtlich und sollten nicht durch häufige Änderungen der Datenstruktur überfordert werden. Auch jährliche Aktualisierungen erscheinen uns sehr aufwendig und wir fragen uns, ob nicht ein Rhythmus von 3 Jahren ausreichend ist

Empfehlungen sollten sich auch an die **Bezirksämter** richten. Hier schlagen wir vor, dass Grabeland und Kiezgärten einen Status als normale Kleingartenparzelle erhalten. Die Bezirksämter sollten sich verstärkt um eine B-Plansicherung von KGA bemühen. Bei Planungen insbesondere auch für Gemeinbedarfszwecke, bei denen eine Umnutzung von KGA in Betracht gezogen wird, sollten die Bezirksämter ernsthaft und in Kommunikation mit den betroffenen Kolonien und Bezirksverbänden alternative Standorte prüfen. Schließlich begrüßen wir es sehr, wenn die Bezirksämter z.B. durch Veranstaltungen, Projekte und Vernetzungstreffen die Gartenszene in ihrem Bezirk fördern.